

**Haushaltssatzung
für die Haushaltsjahre 2026/2027**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 5 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 02.03.2026 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

	2026	2027
	EUR	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.820.200	1.859.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.820.200	- 1.859.100
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	0

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.819.300	1.858.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.812.600	-1.851.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	6.700	6.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	6.700	6.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	6.700	6.400

2026 2027

EUR EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 0

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 200.000

§ 5 Umlagen 2026

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben des Verbandshaushalts werden gemäß § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung auf die Verbandsgemeinden wie folgt umgelegt:

Aufteilung	Schlüssel	Ungedeckte Ausgaben		
		ErgHH	FinHH	Summe
1. Gesamtbetrag	100%	854.000,00 €	- €	854.000,00 €
2. Mehranteil Stadt Plochingen	20%	170.800,00 €	- €	170.800,00 €
3. Verbleibender Betrag	80%	683.200,00 €	- €	683.200,00 €
Umlegung des verbleibenden Betrages (Ziffer 3) nach der Einwohnerzahl zum	Einw.Zahl 30.06.2024			
a) Gemeinde Altbach	6.099	152.939,50 €	- €	152.939,50 €
b) Gemeinde Deizisau	6.736	168.913,02 €	- €	168.913,02 €
c) Stadt Plochingen	14.410	361.347,48 €	- €	361.347,48 €
Summen:	27.245	683.200,00 €	- €	683.200,00 €

Vorläufige Anteile gesamt (auf volle 100 € gerundet):				
Altbach	17,90%	152.900 €	- €	152.900 €
Deizisau	19,78%	168.900 €	- €	168.900 €
Plochingen	62,32%	532.200 €	- €	532.200 €
Summe wieder:	100,00%	854.000 €	- €	854.000 €

Die Umlageanteile werden nach § 9 Abs. 3 der Verbandssatzung erhoben.

§ 5 Umlagen 2027

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben des Verbandshaushalts werden gemäß § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung auf die Verbandsgemeinden wie folgt umgelegt:

Aufteilung	Schlüssel	Ungedeckte Ausgaben		
		ErgHH	FinHH	Summe
1. Gesamtbetrag	100%	886.900,00 €	- €	886.900,00 €
2. Mehranteil Stadt Plochingen	20%	177.380,00 €	- €	177.380,00 €
3. Verbleibender Betrag	80%	709.520,00 €	- €	709.520,00 €
Umlegung des verbleibenden Betrages (Ziffer 3) nach der Einwohnerzahl zum	Einw.Zahl <u>30.06.2024</u>			
a) Gemeinde Altbach	6.099	158.831,44 €	- €	158.831,44 €
b) Gemeinde Deizisau	6.736	175.420,32 €	- €	175.420,32 €
c) Stadt Plochingen	14.410	375.268,24 €	- €	375.268,24 €
Summen:	27.245	709.520,00 €	- €	709.520,00 €

Vorläufige Anteile gesamt (auf volle 100 € gerundet):				
Altbach	17,92%	158.900 €	- €	158.900 €
Deizisau	19,78%	175.300 €	- €	175.300 €
Plochingen	62,31%	552.700 €	- €	552.700 €
Summe wieder:	100,00%	886.900 €	- €	886.900 €

Die Umlageanteile werden nach § 9 Abs. 3 der Verbandssatzung erhoben.

- II. Mit Erlass vom 13.04.2026 hat das Landratsamt Esslingen als Aufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 60 Abs. 1 GemO und § 18 GKZ bestätigt.

- III. Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan von Montag, den 04.05.2026, an sieben Tagen im Rathaus II in der Schulstraße 5 in Plochingen, Bürgerservice, während den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Plochingen, 16.04.2026

Verbandsvorsitzender

Frank Butt
Bürgermeister

